

Stellungnahme zum Antrag Anlage Nr. 5/5 zum Haushalt 2017 der Freien Wähler und Anlage 6/11 der CDU

Lfd. Nr. 31 Finanzanträge Synopse Haushaltsanträge 2017

Antrag:

Tierheim

Wir beantragen, auf einen Investitionszuschuss für den Neubau des Tierheims an die Anstalt des öffentlichen Rechts zu verzichten. Der Neubau des Tierheims ist über Kredite, die von der Anstalt öffentlichen Rechts aufgenommen werden, zu finanzieren. Der Landkreis kommt für die jährlichen Tilgungs- und Zinsraten auf.

Begründung:

Nur mit einer möglichst langfristig angelegten Kreditfinanzierung können die tatsächlichen Kosten (Abschreibung und Kapitaleinsatz) für das Tierheim, auf die einzelnen Jahre verteilt und zeitgerecht belastet werden. Der Kreis muss für die Tilgungsleistung und die Zinsbelastung jährliche Zuweisungen an die Anstalt öffentlichen Rechts übernehmen.

Stellungnahme Verwaltung:

Finanzierung:

Seit dem 01.11.2016 wird ab einem Betrag von 5 Mio. € ein Verwarentgelt durch die Kreditinstitute erhoben. Die Höhe des Verwarentgeltes berechnet sich auf Basis des EONIA z.Zt. 0,351 %. Auf einen Aufschlag wird derzeit verzichtet. Was sich aber jederzeit ändern könnte.

Wird dieser Betrag nicht wie im Haushaltsentwurf 2017 geplant der Kommunalanstalt zur Verfügung gestellt, werden diese Finanzierungsmittel dem Verwarentgelt unterworfen. Bei einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 4,3 Mio. € entspricht dies derzeit einer Belastung von rund 15.000 € p.a., die sich direkt im Ergebnishaushalt des Landkreises niederschlagen.

Aktuell zeigt sich, dass die neue Organisationsform der Kommunalanstalt schlechtere Bedingungen für eine Kreditaufnahme als ein Landkreis erhält. Da die Kreditinstitute in diesen Fällen rund 20 Prozent an Eigenkapital hinterlegen müssen, führt dies zu einem Zinsmehraufwand von rund 0,1 Prozent p.a. Insgesamt beläuft sich die Zinsindikation für ein Darlehen (derzeit) auf 1,16 Prozent.

Die Kosten, die durch das Verwarentgelt (zumindest kurzfristig) und die schlechteren Finanzierungsbedingungen (langfristig) entstehen, führen zu einer Verteuerung des Neubaus und dadurch zu einer höheren Belastung des Kernhaushalts des Landkreises. Das Verwarentgelt belastet den Kernhaushalt des Landkreises unmittelbar, der höhere Zinsaufwand durch das höhere zu deckende Betriebsdefizit mittelbar den Ergebnishaushalt des Landkreises und ist dadurch Kreisumlagererelevant. Eine Wirtschaftlichkeit dieser Vorgehensweise ist dadurch nicht gegeben.

Zeitgerechte Belastung:

Der Kapitaleinsatz zur Finanzierung des Neubaus wird bei einer Investitionszuweisung des Landkreises in den einzelnen Jahren aufgelöst, was zu einer periodengerechten Abgrenzung führt. Der Werteverzehr durch Abschreibung wird dagegen gerechnet. Da Abschreibung und Auflösung der Investitionszuschüsse deckungsgleich sind, resultiert daraus eine Netto-Afa von 0 €. Das Betriebsergebnis der Kommunalanstalt wird dadurch nicht zusätzlich belastet. Aus dem Kernhaushalt muss dadurch kein zusätzliches Betriebsdefizit abgedeckt werden. Die

periodengerechte Zuordnung erfolgt im Kernhaushalt durch die Auflösung des Investitionskostenzuschusses.

Ergebnis:

Die Finanzierung des Tierheimneubaus über die Kommunalanstalt verteuert die Maßnahme um rd. 60.000 € p.a. (Belastung Verwarentgelt und Zinsaufwand). Dieses Vorgehen entspricht nicht den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen; selbst bei einem Wegfall des Verwarentgelts beläuft sich der Zinsaufwand auf über 40.000 € p.a. Die Verwaltung empfiehlt daher diesem Antrag nicht zu folgen.